GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Dienstag, 24.05.2022**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **21:10 Uhr**
Ort: **Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlt

Huber, Franz

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 **Tegernseer Tal Tourismus GmbH (TTT); aktuelle Themen, Information durch den Geschäftsführer Christian Kausch**

Dieser TOP entfällt.

TOP 4 **Projekt "Wohnen im Alter"; Entscheidung über das Grundstück**

Franz von Preysing erscheint zur Sitzung.

Es ist noch zu entscheiden, wo das Projekt „Wohnen im Alter“ verwirklicht werden soll. Dafür stehen folgende drei Grundstücke zur Verfügung: Hirschbergstraße, Wiesseer Straße Nähe Parkplatz Kaltenbrunn, Finsterwalder Straße.

Raumbedarf / Flächenbedarf für das Projekt:

Zum Raumbedarf hat die Koordinationsstelle Wohnen im Alter aufgrund der Ergebnisse der Workshops Folgendes ermittelt:

a) Möglicher Baustein barrierefreies Wohnen:

Die genaue Zahl der Wohnungen richtet sich nach dem Grundstück, das ausgewählt wird.

Grundsätzlich besteht in Gmund ein Bedarf an bis zu 30 Wohneinheiten.

Folgende Größen wurden vorgeschlagen:
- 20 % Ein-Zimmer-Wohnungen mit 40 m²,
- 60 % Zwei-Zimmer-Wohnungen mit 50 – 55 m²,
- 20 % Drei-Zimmer-Wohnungen mit 65 m².

Die Größen orientieren sich an der Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern. Bei den Wohnungen handelt es sich um abgeschlossene Wohneinheiten.

Möglich wäre auch, eine ambulant betreute Wohngruppe zu integrieren. Für eine solche WG würden ca. 5-7 Wohnungen wegfallen.

Zudem kann durch ein durchdachtes Raumkonzept die Kommunikation zwischen den Bewohnern gefördert werden, beispielsweise durch:
- Gestaltung der Flurbereiche, z.B. mit Sitzecken
- Außenanlagen mit Aufenthaltsbereichen unterschiedlicher Ausprägung (Sonnen- und Schattenplätze) und Hochbeeten

Die Erschließungsflure sind witterungsgeschützt zu gestalten und weitestgehend belichtet.

Zu berücksichtigen sind auch:
- Behindertengerechter Aufzug
- Überdachter Bereich Briefkasten
- Besucherstellplatz mit behindertengerechten Parkplätzen
- Wasch- und Trockenraum, Kellerabteile
- Tiefgarage
- Fahrradraum (inkl. Aufladestation für E-Bikes)
- Hausmeisterraum
- Müllraum.

<u>b) Möglicher Baustein Begegnungsstätte:</u>

Im Erdgeschoss des Gebäudes kann eine Begegnungsstätte integriert werden, welche sowohl den Bewohnern / Mietern als auch allen Senioren in der Gemeinde offensteht. Diese Öffnung schafft einen lebendigen und sozialen Ort der Begegnung.
Der Raum sollte mindestens so groß sein, dass die Mieter darin Platz finden. Bei rund 50 Personen entspräche dies einem Raum von 75 m². Um den Raum möglichst multifunktional zu gestalten, sollte er teilbar sein, um auch für kleinere Gruppen eine angenehme Atmosphäre zu erhalten. Ausstattung des Begegnungsraumes mit Tischen, Stühlen und einer Multimediaanlage (z.B. Musik, Beamer).
Elemente im Bereich der Begegnungsstätte sind zudem:
- Lagerflächen für Stühle, Tische etc.
- WC-Anlage für Männer, Frauen inkl. einer behindertengerechten Toilette
- Kochgelegenheit (Teeküche) inkl. Vorratsflächen für Getränke und ggf. Lebensmittel
- Garderobe mit ausreichend Fläche für Rollatoren und andere Hilfsmittel
- Ausreichend Parkplätze für auswärtige Besucher.

c) Möglicher Baustein Sozialbüro
(für einen Ansprechpartner / Quartiersmanager):

Mit einem Sozialbüro können wichtige Synergieeffekte wie ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsleistungen zwischen „Tür und Angel“ bei Veranstaltungen und Besuchen der Begegnungsstätte möglich gemacht werden.
Das Sozialbüro könnte zudem das Raummanagement der Begegnungsstätte übernehmen.
Darüber hinaus benötigt das Sozialbüro eine „Beratungsecke“ bzw. einen separaten kleinen Beratungsraum. Ein separater Beratungsraum ermöglicht auch, Außensprechstunden von anderen Beratungsangeboten abzuhalten.

Mit der Kombination dieser drei Bausteine könnten wesentlichen Eckpfeilern der Versorgung der älteren Bevölkerung der Gemeinde Gmund nahgekommen werden, und zwar dem Wunsch nach barrierefreiem Wohnraum, gesellschaftlicher Teilhabe und einem Ansprechpartner vor Ort.

Wichtig ist in jedem Fall eine Erweiterungsmöglichkeit vorzusehen. Gemeinden mit einem bereits verwirklichten Projekt sprechen von einer hohen Nachfrage, die sich aufgrund des vorhandenen Projekts ergeben hat.

Der Flächenbedarf für Freiflächen (Grünanlage, Aufenthalt im Freien, „Grünes Zimmer“) sowie oberirdischer Stellplätze (Gäste der Bewohner, auswärtige Besucher von Veranstaltungen) sollte nicht unterschätzt werden.

Die Akzeptanz, d.h. der Wille als Mieter einzuziehen wird sehr von der Lage abhängen. Wenn sich die Bewohner bereits hinsichtlich der Fläche verschlechtern (kleinere Wohnung bzw. sogar Auszug aus dem eigenen Haus), dann sollte die Lage dafür entsprechend gut sein.

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2022 wurde vorgeschlagen, die Eignung der Grundstücke städtebaulich zu untersuchen.
Die Untersuchung sollte folgenden Zielen dienen:
a) Als Vorbereitung und Hilfestellung für die Standortentscheidung;
b) zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens (VgV-Verfahren).
Der Gemeinderat hat am 26.04.2022 beschlossen, die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Wohnen im Alter“ zurückzustellen. Grund: Die Auswahlentscheidung kann auch ohne eine solche Untersuchung getroffen werden.

Die Grundstücke und mögliche Kriterien für eine Standortentscheidung wurden in einer Tabelle zusammengestellt. Lagepläne mit Luftbildern liegen ebenfalls vor.

Alfons Besel verweist auf die starke Entwicklung des Ortsteils Dürnbach in den letzten Jahrzehnten. Aus seiner Sicht sollte daher das Grundstück in Dürnbach nicht zur Disposition stehen, sondern für folgende Generationen aufgespart werden.

Michael Huber regt an, sich zunächst näher mit der zu errichtenden Bebauung

auseinanderzusetzen. Die Gemeinde solle sich klarer werden, was gewollt ist.

Alfons Besel entgegnet, dass man sich bei der Planung leichter tue, wenn man das Grundstück kenne. Zudem sei im Juli ein Workshop zur Seniorenarbeit in der Gemeinde geplant.

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, das Projekt voranzutreiben und die Grundstücksentscheidung heute zu treffen.

Martina Ettstaller verweist auch auf die vielen Senioren, die alleine wohnen und die sich über ein entsprechendes Wohnprojekt der Gemeinde freuen.

Mehrere Mitglieder betonen, dass das Grundstück und das darauf zu errichtende Gebäude attraktiv sein müssen. Nur dann werden Senioren dazu animiert, in die Einrichtung zu ziehen und ihre bisherigen Häuser und Wohnungen zu verlassen.

In den Wortmeldungen wird deutlich, dass keines der Grundstücke ideal sei. Das Grundstück in der Hirschbergstraße wird mit deutlicher Mehrheit gegenüber dem Grundstück in Dürnbach bevorzugt. Das Grundstück in der Kaltenbrunner Straße wird abgelehnt.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich ebenfalls dafür aus, auf der Homepage umfassendere Angaben zum Projekt „Wohnen im Alter“ zu veröffentlichen.

Beschluss Das Projekt „Wohnen im Alter“ soll auf dem Grundstück Hirschbergstraße verwirklicht werden.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 5 Projekt "Wohnen im Alter";
Rahmenbedingungen für die Vergabe der Planungsleistungen (VgV-Verfahren)

Das Projekt „Wohnen im Alter“ hat eine Größenordnung, bei der das Honorar für die Planungsleistungen die vergaberechtlichen Schwellenwerte überschreitet. Es wird daher ein sog. Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV-Verfahren)
erforderlich sein.

Bei diesem TOP geht es darum, verschiedene Eckpunkte für dieses Verfahren festzulegen.

1.) Festlegung eines Verfahrens

Nach der VgV gilt bei Planungsleistungen der Grundsatz des Leistungswettbewerbs, der die Vergabe (ausschließlich) nach Preis ausschließt.

Dazu stehen verschiedene Verfahren für die Vergabe und damit auch Auswahl der Architekten zu Auswahl.

Für jedes dieser Verfahren trifft das Vergaberecht formale und inhaltliche Regelungen.

a) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
b) Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb

Bei Verhandlungsverfahren verhandelt der Auftraggeber mit den Bietern über die Auftragsbedingungen. Diesem Verhandlungsverfahren ist entweder ein Teilnahmewettbewerb oder ein Planungswettbewerb vorgelagert.

zu a) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb:

Eine zuvor festgelegte Anzahl von Bewerbern wird anhand ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit im Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber ausgewählt. Hierfür werden zuvor angemessene Eignungskriterien festgelegt.

Anders als beim Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb beruht hier die Vergabeentscheidung auf den von den Bietern in der Vergangenheit erbrachten Leistungen sowie projektbezogenen Aussagen. Dem Auftraggeber werden hier keine konkreten Lösungsvorschläge für die anstehende Bauaufgabe erarbeitet und vorgelegt.

Ergänzend dazu können im Verhandlungsverfahren mehrere Architekten gegen ein angemessenes Honorar mit der Erstellung von Lösungsvorschlägen beauftragt werden.
Verlangt der Auftraggeber die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, sind diese angemessen zu vergüten.

zu b) Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb

Der vorgeschaltete Planungswettbewerb tritt an die Stelle des Teilnahmewettbewerbs und ermittelt die geeigneten Bieter (Gewinner und Preisträger) anhand prämierter Lösungsvorschläge. Der Gewinner oder alle Preisträger werden zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert.

Der Planungswettbewerb dient zur Generierung von Lösungen und damit zur Auswahl der geeigneten Bieter, führt jedoch nicht unmittelbar zur Beauftragung der Architektenleistung. Diese erfolgt erst durch das anschließende Verhandlungsverfahren.

Im vorgelagerten Planungswettbewerb entwickeln Architekten im fachlichen Leistungsvergleich alternative Lösungen. Daraus ermittelt ein Preisgericht anhand objektiver fachlicher Kriterien (z.B. wirtschaftliche, funktionale, technische, ökologische und gestalterische Aspekte) die besten Lösungskonzepte. Hier kann auch das Preis-Leistungsverhältnis berücksichtigt werden.

Der Planungswettbewerb kann offen oder nichtoffen ausgestaltet werden.

Der Unterschied besteht darin, dass beim nichtoffenen Planungswettbewerb die Teilnehmer zunächst in einem Bewerbungsverfahren anhand von Auswahlkriterien ausgewählt werden.

Während des gesamten Verfahrens bleibt die Anonymität der Teilnehmer gewahrt.

Planungswettbewerbe erreichen eine hohe Legitimation der Vergabeentscheidung: Anhand transparenter und objektiver Kriterien kann die beste Planung beauftragt werden.

Politik und Verwaltung sind in den Planungswettbewerb mit eingebunden und können durch deren Beteiligung im Preisgericht die Akzeptanz und die Umsetzung des Bauvorhabens fördern. Die Bürger werden durch die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge umfassend über das Bauvorhaben informiert.

Das Argument, Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb führten im Vergleich zu Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb zu höheren Kosten und längeren Planungszeiten, ist hinsichtlich der Erfolgsfaktoren von Bauprojekten differenziert zu bewerten: Ein Forschungsprojekt des Bundesbauministeriums zeigt, dass die vergleichsweise höheren Verfahrenskosten durch die höhere Qualitätssicherheit, den transparenteren Vergabeprozess und die bessere Einbeziehung der Öffentlichkeit mehr als gerechtfertigt erscheinen. Da bei Planungswettbewerben mit dem Vergabeergebnis bereits ein Lösungskonzept vorliegt, amortisiert sich der Zeitaufwand der Verfahrensabläufe in der Regel im Ablauf der nachfolgenden Planungsschritte.

Des Weiteren können Planungswettbewerbe zur Rechtssicherheit beitragen, da Preisgerichtsentscheidungen inhaltlich nicht angreifbar sind. Zudem werden die Auslobungen für Planungswettbewerbe vorab von den Architektenkammern auf Konformität mit den jeweils einschlägigen Wettbewerbsrichtlinien geprüft.

Beim Verhandlungsverfahren <u>ohne</u> vorgelagerten Planungswettbewerb werden im Regelfall keine Lösungsvorschläge für die anstehende Bauaufgabe vorgelegt; die künftig zu erbringenden Planungsleistungen können anhand von in der Vergangenheit erbrachten Leistungen (Referenzen) und projektbezogenen Aussagen abgeschätzt werden. Über die Qualität der Planung wird somit auf Basis von Prognosen diskutiert und entschieden.

Für den Erfolg eines Bauvorhabens ist entscheidend, dass die beste Planung und nicht die erstbeste Planung beauftragt wird. Vergabeverfahren, die nach der besten Lösung und dem am besten geeigneten Partner für die anstehende Bauaufgabe suchen, schaffen die Voraussetzung für erfolgreiche Planungs- und Bauprojekte.

Quellen:

- Vergabe von Architektenleistungen - Leitfaden zur Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV); Herausgeber: Architektenkammern

- Vergabe freiberuflicher Leistungen nach der VgV - Ein Leitfaden für kommunale Auftraggeber;
  Herausgeber: Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Bund Deutscher Architekten (BDA), Bund Deutscher Baumeister (BDB), Bund Deutscher Innenarchitekten (bdia), Verband Beratender Ingenieure (VBI);
- Merkblatt: VgV-Verfahren - Die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach VgV, Herausgeber: Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

2. Vorbereitung und Begleitung des VgV-Verfahrens:

Für das VgV-Verfahren ist fachlich vorzubereiten: Beschreibung der Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen, hieraus zu entwickelnden Beurteilungskriterien.
Diese Grundlagen benötigen sowohl die Gemeinde für die Durchführung des VgV-Verfahrens als auch die Bewerber als Kriterien für Ihre Angebote / Vorschläge.

Da das VgV-Verfahren sehr komplex ist, wird eine Begleitung während des Verfahrens durch ein Vergabebüro empfohlen. Die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren erfordert die Kenntnis der Rechtsgrundlagen und der aktuellen Rechtsprechung.
Das Vergabebüro leitet auch die Gesprächsführung in den anschließenden Auftragsverhandlungen (wir sind ja in einem Verhandlungsverfahren).

Die Gemeinde Gmund hat in der Vergangenheit erst ein solches Verfahren durchgeführt, und zwar bei der Erweiterung und Sanierung der Grundschule (2012-2014).

Erster Bürgermeister Alfons Besel erläutert kurz die beiden Verfahrensarten.
In der Vorbesprechung der Gemeinderatssitzung wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb befürwortet. Die Teilnehmer sollten in diesem Fall aber gebeten werden, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
Der Teilnahmewettbewerb hat den Vorteil, dass die Handschrift der Planungsbüros erkennbar werden. Ein Nachteil sei aber, dass die Leistungen, die in der Vergangenheit erbracht wurden, herangezogen werden.
Der Planungswettbewerb hat den Vorteil, dass auch kleinere Büros zum Zuge kommen können. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass im Preisgericht die Fachpersonen überwiegen und die Gemeindevertreter deshalb überstimmt werden können.

Barbara von Miller spricht sich gegen einen Architektenwettbewerb aus.
Sie verweist als Negativbeispiel auf den für den Ludwig-Erhard-Platz durchgeführten Wettbewerb.
Auch andere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen einen Planungswettbewerb aus.

Beschluss Der Gemeinderat befürwortet ein VgV-Verfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des VgV-Verfahrens Kontakt zu geeigneten Fachbüros aufzunehmen und Honorarangebote einzuholen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, Vorbereitung und Durchführung des VgV-Verfahrens an geeignete Planungsbüros zu vergeben. Vor dem Start des VgV-Verfahrens sind die Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen und Beurteilungskriterien vom

Gemeinderat zu
beschließen.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 6 Verabschiedung der Baukultur-Charta

Die nachfolgende Baukultur-Charta hat die ARGE anhand der Arbeiten in den acht Gemeinden erarbeitet. Diese Charta soll von allen Gemeinden beschlossen werden – als Zeichen, dass in den Gemeinden Baukultur künftig eine bleibende Rolle einnehmen wird.

Charta der Baukultur
Unterzeichnet durch alle Gemeinden der Baukulturregion Alpenvorland.

Baukultur mitdenken
Baukultur ist ein wesentlicher Pfeiler der Entwicklung unserer Gemeinde. Sie bezieht sämtliche Aktivitäten ein, die natürliche und gebaute Umwelt unserer Gemeinde zu verändern.

Erbe wertschätzen
Unser Handeln wertschätzt das baukulturelle Erbe unseres Ortes, führt dieses mit nachhaltiger Qualität fort und lässt Neues zu.

Vom Bestehenden lernen
Beim Bauen sind die Bauweisen, Proportionen, Materialien und Farbigkeiten, die den Ort prägen, Maßstab für Neues.

Ressourcen schonen
Bei der Entwicklung unserer Gemeinde legen wir Wert darauf, die Umwelt, den Boden und alle begrenzt vorhandenen Ressourcen zu schonen. Dabei sind uns eine Konzentration auf die Innenentwicklung und ein kreativer, den Bestandserhalt prüfender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz wichtig.

Klima schützen
Eine Stärkung der natürlichen Funktionen unserer Umwelt und unseres Siedlungsraums sind uns ein Anliegen ebenso wie der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Öffentliche Räume gestalten
Wir legen ein besonderes Augenmerk auf den öffentlichen Raum unserer Gemeinde, um diesen wertig zu gestalten und zu beleben.

Bürger:innen beteiligen
Wir integrieren das Planen, Bauen und Gestalten in den kommunalen Diskurs und sorgen für die Transparenz von Planungs- und Bauprozessen sowie die angemessene Beteiligung der Bürger:innen sowie ggf. externer fachlicher Unterstützer:innen an diesen.

Kommunikationsstrukturen schaffen
Wir schaffen auf Dauer angelegte Strukturen zur Verstetigung unserer baukulturellen Anliegen durch Kommunikation und Vernetzung nach innen und nach außen.

Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt die Baukultur-Charta vor.
Die Gemeinde Gmund kann stolz darauf sein, dass es bisher keine richtige Bausünde im Ort gibt.
Andrea Schack hält die Charta für zu unkonkret und schwammig. Sie hält einen Leitfaden bzw. eine Checkliste für die Beurteilung von Bauvorhaben für das bessere Instrument.
Alfons Besel erläutert, die Charta ist eine „baukulturelle Vision“. Diese wird in der Gestaltungsfibel ihre Konkretisierung finden. Die Charta ist ein Leitbild, um darauf aufzubauen. So werde sich die Gemeinde anhand der Baukultur-Charta mit der Gestaltungssatzung auseinandersetzen.

Beschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Gmund tritt der Charta mit den baukulturellen Zielsetzungen bei.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 7 Kinderschutzbund;
Beitritt der Gemeinde

Erster Bürgermeister Alfons Besel schlägt vor, dass die Gemeinde dem Kinderschutzbund beitreten soll (Kreisverbandes Miesbach e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.).

Der Kinderschutzbund
- gibt Kindern eine Lobby und tritt für die Rechte der Kinder ein;
- setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien ein;
- unterstützt und berät Eltern.

Erster Bürgermeister Alfons Besel wirbt für den Beitritt. Er verweist darauf, dass auch die anderen Talgemeinden Mitglied sind. Vorgeschlagen wird ein jährlicher Beitrag von 200 €.

Korbinian Kohler erkundigt sich, wieso es Aufgabe der Gemeinde sei, hier Mitglied zu werden.
Alfons Besel stellt fest, dass damit eine gute Sache verfolgt werde.
Geschäftsleiter Florian Ruml erläutert, dass diese Angelegenheiten freiwillige Aufgabe der Gemeinde sein können. Die Gemeinde unterstützt damit einen Verein, der in diesem Bereich tätig ist. Analog dazu werden z.B. auch Sportvereine unterstützt.

Josef Stecher stellt fest, dass der Beitritt auch ein bedeutendes Symbol nach außen ist.

Beschluss Die Gemeinde Gmund beantragt die Mitgliedschaft beim Kreisverband Miesbach e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.. Der zu leistende jährliche Beitrag soll 200 € betragen.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung); Entschädigung der Baukulturbeauftragten

Der Gemeinderat hat am 15.02.2022 beschlossen: *Carolin Mayer-Nowak wird für diese Wahlperiode zur Baukulturkümmerin bestellt.*

Die Bezeichnung für diese ehrenamtliche Tätigkeit sollte besser „Baukultur-beauftragte“ lauten.

Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung. Das Nähere wird durch Satzung bestimmt (Art. 20 a Abs. 1 Sätze 1
und 2 GO).

Die Entschädigung der Baukulturbeauftragten soll daher in die Hauptsatzung mit aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, der Baukulturbeauftragten eine Entschädigung in derselben Höhe wie dem Behindertenbeauftragten und dem Archivpfleger zu gewähren, d.h. monatlich 100 €.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.03.2022 in Kraft treten.
In diesem Fall (begünstigende Regelung) ist eine Rückwirkung zulässig.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt als Anlage bei.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Der Satzungsentwurf wird als Bestandteil des Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

a)
Im Rahmen des „Klimafrühling Oberland“ war am 22.05. die Veranstaltung „Sattelfest mobil“. Diese Veranstaltung soll in den Folgejahren wiederholt, aber besser beworben werden.

b)
Im Bereich des Ortsteils Gasse wurde ab 12.05. ein Halteverbot entlang der Straße erlassen (Halteverbotszone). Dies war aufgrund der zahlreichen Parker am Straßenrand erforderlich, welche die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, aber auch Rettungsdienste behindern.
Josef Berghammer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei Stau auf der Hauptstraße mehr Durchgangsverkehr im Ortsteil Gasse gebe.

Dieser Durchgangsverkehr erfolge leider teilweise mit einer Geschwindigkeit, die auf dieser Straße nicht angebracht ist. Er regt daher an, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.
Alfons Besel wird dies aufgreifen und die Polizeiinspektion einbinden.
Außerdem wurde angeregt, die Beschilderung der Parkverbotszone auch auf die anderen Zuwege auszudehnen und in beide Richtungen zu erweitern.
Auch dies soll nochmals überprüft und dann gegebenenfalls das Halteverbot nochmals erweitert werden.

c)
Martina Ettstaller erkundigt sich nach den durchgeführten Abgrabungen bei einem bekannten Anwesen in der Mühlthalstraße. Sie bittet, beim Landratsamt nochmals nachzufragen.

d)
Franz von Preysing bittet, im Bereich Osterberg vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

e)
Franz von Preysing verweist auf bestehende Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern im Bereich zwischen Mangfallsteg und Strandbad Kaltenbrunn. Er regt an, deutlichere Hinweisschilder anzubringen. Besser wäre es allerdings, den Weg auf die für kombinierte Geh- und Radwege vorgesehene Breite zu erweitern. Der Vorsitzende kündigt an, die Problematik aufzugreifen.

f)
Michael Huber berichtet, dass in der Unterführung zwischen Zahlersberg und Laffenthal ein Poller ist, der eine Gefahr darstellt. Er schlägt vor, diesen Poller weiter raufzusetzen. Alfons Besel erklärt, dass der Bauhof bereits den Auftrag dazu habe.

g)
Angemerkt wurde auch, dass es auf dem Weg zwischen Ludwig-Erhard-Platz und Mangfallsteg nach Fäkalien stinke. Der Vorsitzende erklärt, dem nachzugehen.

h)
Alfons Besel erläutert die Situation in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Sowohl für die Kinderkrippe als auch für den Kindergarten können nicht allen Kindern ab September Plätze zugeteilt werden. Lediglich für den Ort gibt es keine Warteliste. Problem sei hier der Fachkräftemangel. Der Betrieb kann weiterhin aufrechterhalten werden. Eine räumliche Erweiterung, z.B. durch Container wäre als kurzfristige Lösung

aufgrund des Fachkräftemangels schwierig.

Gmund a. Tegernsee 17.06.22

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022, TOP 8

Satzung

zur Änderung der

Satzung

der Gemeinde Gmund a. Tegernsee

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

(Hauptsatzung - HS)

vom …….

Auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, **erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung**:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung - HS) vom 14.05.2021 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 7 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:
„[2]Der bzw. die Baukulturbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung von 100,00 €.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. März 2022 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den …….

Alfons Besel
Erster Bürgermeister